

<b>KANTONALVORSTAND</b>	Erstellt am:	<b>01.06.2008</b>
	Laufende Nr.	<b>16.00 - 02</b>
	Änderung vom:	22.09.2023
<b>Abteilungsleitung Jugend</b>	SGTV\Pflichtenheft\ 16.00-02 KV-Jugend.docx	

### 1. Ziel der Stelle

#### **Ziele der Abteilungsleitung Jugend sind:**

- die Gestaltung des Jugendturnens im SGTV anhand der Verbandsplanung und den Bedürfnissen der Vereine. Einsatz für ein attraktives, trendiges Jugendturnen, das die Jugend in ihrem Zeitgeist anspricht
- der Aufbau und die Führung eines engagierten Abteilungsteams mit den Jugendverantwortlichen der Kreisverbände
- die Festlegung eines zeitgerechten Anlasskonzeptes (Wettkampfvorschriften / Übernahmebestimmungen) für das Jugendturnfest und die LAMJU
- die Festlegung eines zielgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogramms in Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausbildung

### 2. Anforderungen an das Amt

- Erfahrung als Jugendverantwortliche/r oder Jugendriegenleiter/in eines Vereins
- Erfahrungen im technischen + administrativen Bereich des Turnsportes
- Teamfähigkeit
- Freude am Jugendsport

### 3. Aufgaben

- Organisiert und leitet die Sitzungen der Abteilung Jugend und stellt die Protokollierung sicher
- Erstellt zusammen mit den Ressortleitern einen Termin- und Budgetplan z.Hd. der Abteilungsleiter Finanzen und Ausbildung.
- Überwacht die Realisierung und unterstützt die Funktionäre für turnerische Anlässe und Kurse im Bereich Jugend (z.B. LAMJU, JTF, Leiterkurse)
- Erstellt technische Reglemente und Wettkampfvorschriften und überwacht deren Einhaltung
- Informiert über die technischen Unterlagen und Weisungen, die seine Abteilung betreffen (z.B. vom STV)
- Erkennt mögliche Bedürfnisse und integriert sie in das Jugend Turnprogramm
- Besucht Kurse, die seinen Bedürfnissen entsprechen und schickt Ressortleiter, Kursleiter, Kreis- und Regionenjugleiter an die Ausbildungsmöglichkeiten.

- Stellt die Kommunikation mit den anderen Abteilungen sicher, insbesondere Breitensport und Ausbildung, bespricht mit diesen die zukünftigen turnerischen Ausrichtungen im Verband
- Nimmt an den erforderlichen Sitzungen und Konferenzen des STV teil
- Nimmt Delegationen wahr
- Stellt Antrag für Materialanschaffungen
- Erstellt einen Jahresbericht von den Tätigkeiten und Anlässen der Abteilung (November).

#### 4. Verantwortlichkeiten

- Ist verantwortlich für die Erarbeitung des kurz-, mittel- und langfristigen Aus- und Weiterbildungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Ausbildung und den Kreisverbänden.
- Ist verantwortlich für die Erarbeitung von Programmen, Anlässen und Zielsetzungen in seiner Abteilung und überprüft deren Einhaltung
- Stellt sicher, dass Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungskompetenzen in seiner Abteilung delegiert sind
- Ist verantwortlich für die Personalplanung innerhalb seiner Abteilung und stellt die Kommunikation zum SGTV- Vorstand sicher.

#### 5. Finanzielle Kompetenz

- Im Rahmen des für die Abteilung Jugend genehmigten Budgets.
- Ausserordentliche Ausgaben sind immer dem KV zur Genehmigung vorzulegen.

#### 6. Entschädigung

Die Entschädigung ist im Rahmen des Entschädigungsreglements geregelt.

#### 7. Stellvertretung

- Der Abteilungsleiter Jugend wird durch ein Vorstandsmitglied vertreten. Dieser wird jeweils zu Beginn des Amtsjahres bestimmt.
- Der Abteilungsleiter Jugend vertritt jedes seiner Ressorts.

#### 8. Unterschriftenberechtigung

- Für Verbandsgeschäfte zeichnet er Kollektiv zu zweit mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.
- Einzelunterschrift für Geschäfte innerhalb der Abteilung und normale Korrespondenz

#### 9. Besonderes

Wichtige Termine:

- 10 – 12 Vorstandssitzungen (teils Online)
- 1 – 2 Abteilungssitzungen (je nach Bedarf)
- AV des SGTV Anfangs März und AV des STV Ende Oktober
- 1 PLK im September
- Optionale Delegationen